Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH

Hüttenstraße 1e 01979 Lauchhammer

Telefon: 03574-46797810 Telefax: 03574-46797820

e-Mail: kontakt@deponie-dgse.com



Informationsblatt der Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH für die Entsorgung von Asbest und asbesthaltigen Abfällen auf der Deponie Hörlitz

Asbest und asbesthaltige Abfälle zählen aufgrund ihrer kanzerogenen Wirkung zu den krebserzeugenden Gefahrstoffen. Somit sind sie grundsätzlich als gefährliche Abfälle einzustufen, bei deren Umgang zahlreiche gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Gemäß Pkt. 13 TRGS 519 sind Asbest und asbesthaltige Abfälle fachgerecht in geeigneten, sicher verschließbaren und gekennzeichneten Behältern ohne Gefahr für Mensch und Umwelt zu verladen, zu transportieren und zu beseitigen. Das Verladen, Transportieren und Entladen muß so durchgeführt werden, daß keine Fasern freigesetzt werden, d.h. die Behälter dürfen weder geworfen noch geschüttet werden. Nicht geeignet ist die Anlieferung in Behältnissen, die nur durch Schüttvorgänge zu entleeren sind (z.B. Absetzmulden).



Auf der Deponie Hörlitz werden Asbest und asbesthaltige Abfälle nur in Big- Bags bzw. Platten-Big-Bags verpackt angenommen. Die Verpackungen müssen die entsprechende Kennzeichnung aufweisen. Die Entladung erfolgt durch das Deponiepersonal mit Hilfe eines Radladers mit Lastaufnahmehaken und Anschlagmitteln oder durch den Transporteur selbst mit Hilfe eines Entladekrans. Die Big Bags müssen daher mit entsprechenden Lastaufnahmeschlaufen ausgerüstet sein. Es ist darauf zu achten, daß das zulässige Gewicht, für das die Big-Bags bzw. Platten-Big-Bags laut Herstellerangaben ausgelegt sind, nicht überschritten wird, um ein Zerreißen der Big-Bags bzw. Platten-Big-Bags beim Entladen zu vermeiden. Die maximale Größe für Big-Bags, die auf der Deponie Hörlitz angenommen werden, beträgt 90 x 90 x 110, die maximale Größe für Platten-Big-Bags beträgt 260 x 125 x 30.

Es ist weiterhin zu beachten, daß für die sichere Entladung mit Radlader und Lastaufnahmehaken nur Container mit einer Maximalgröße von 11 m³ angenommen werden können, da für die Entladung andernfalls die Bordwand zu hoch ist.

Soweit die Entladung nicht durch den Transporteur selbst mit Hilfe eines Entladekrans erfolgt, hat der Anlieferer einen Anschläger zu stellen.

Anlieferungen von Asbest sind mit dem Deponiepersonal (2 03573-795036 oder 0176-23819925) rechtzeitig terminlich zu vereinbaren.

Für die Entsorgung von Asbest auf der Deponie Hörlitz ist außerdem Folgendes zu beachten:

- Zur Anlieferung muß ein gültiger Entsorgungsnachweis mit behördlicher Bestätigung durch die SBB mbH vorliegen.
- Vor der ersten Anlieferung hat der Abfallerzeuger, bei Sammelentsorgung der Einsammler die grundlegende Charakterisierung des Abfalls nach § 8 Deponieverordnung bei der Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH einzureichen. Die grundlegende Charakterisierung umfaßt mindestens folgende Angaben:
 - 1. Abfallherkunft (Abfallerzeuger oder Einsammlungsgebiet),
 - 2. Abfallbeschreibung (betriebsinterne Abfallbezeichnung, Abfallschlüssel und Abfallbezeichnung nach der Anlage zur Abfallverzeichnis-Verordnung),
 - 3. Art der Vorbehandlung, soweit durchgeführt,
 - 4. Aussehen, Konsistenz, Geruch und Farbe,
 - 5. Masse des Abfalls als Gesamtmenge oder Menge pro Zeiteinheit,
 - 6. Angaben über den Gesamtgehalt ablagerungsrelevanter Inhaltsstoffe im Feststoff, soweit dies für eine Beurteilung der Ablagerbarkeit erforderlich ist (Deklarationsanalyse).
 - 7. Eine Erklärung, daß die angelieferten Abfälle keine schädlichen Verunreinigungen enthalten und eine Überschreitung der Zuordnungskriterien der Deponieklasse II nicht zu erwarten ist (in diesem Fall kann die Deklarationsanalyse für die grundlegende Charakterisierung entfallen).

Die grundlegende Charakterisierung gilt bis zum Ende der Befristung der Zuweisung laut Zuweisungsbescheid, sofern es innerhalb dieses Zeitraums keine Änderungen im abfallerzeugenden Prozeß gibt, die zu relevanten Änderungen des Auslaugverhaltens oder der Zusammensetzung des Abfalls führen. Bei Veränderungen des Abfalls ist die grundlegende Charakterisierung erneut vorzulegen.

Nach Anlieferung von 50 t Asbest ist bei der Deponiegesellschaft eine Erklärung abzugeben, daß der angelieferte Abfall dem grundlegend charakterisierten Abfall entspricht und eine Überschreitung der Zuordnungskriterien der Deponieklasse II nicht zu erwarten ist.

Wir weisen darauf hin, daß Anlieferungen von nicht ordnungsgemäß verpackten asbesthaltigen Abfällen oder nicht entladbaren Verpackungen (z.B. Asbest in Folie eingeschlagen, zu große und zu schwere Verpackungen, Big-Bags nicht verschlossen oder zerrissen, Big-Bags ohne Lastaufnahmeschlaufen, Anlieferungen in Absetzmulden, Anlieferungen in Containern > 11 m³, angefrorene Verpackungen im Winter), vom Deponiepersonal nicht angenommen werden! Weiterhin kann eine Annahme erst dann erfolgen, wenn der entsprechende Entsorgungsnachweis und die grundlegende Charakterisierung vorliegen.

Big-Bags und Platten-Big-Bags sind im Fachhandel erhältlich.